

Zum Ersten, zum Zweiten – zum Dritten?

Im Gegensatz zu anderen Ländern ist die Auffrischungs-Impfung in der Schweiz noch nicht da. Warum? Und für wen wäre sie ratsam? Sechs Fragen zum dritten Shot.

Bruno Knellwolf

1 Für welche Personen macht eine dritte Impfung Sinn?

Generell für Menschen, bei denen die Wirkung der vollständigen, doppelten Impfung nachlässt. In erster Linie für sehr verletzbare Risikopersonen in Alters- und Pflegeheimen, die dort nahe beieinander leben. Für solche Personen könne eine dritte Impfung, die nun vielerorts gefordert wird, durchaus Sinn machen, sagt der Zürcher Epidemiologe Milo Puhani. In einem Interview in dieser Zeitung hat Andreas Radbruch, Immunologe an der Charité in Berlin, gesagt, dass alte Menschen erst mit der dritten Impfung eine Immunantwort erhalten, wie sie jüngere Menschen bereits nach der doppelten Impfung haben. Der Schutz sinkt bei einer aggressiven Virusvariante wie Delta, die viel ansteckender ist. Dafür ist nach Radbruch das Immunsystem, das bei alten Leuten träger reagiert, bei manchen Betagten nicht genug gerüstet. Da sie nach der dritten Impfung so viele Antikörper wie jüngere Leute haben, empfiehlt Radbruch generell eine dritte Impfung von über 60-Jährigen.

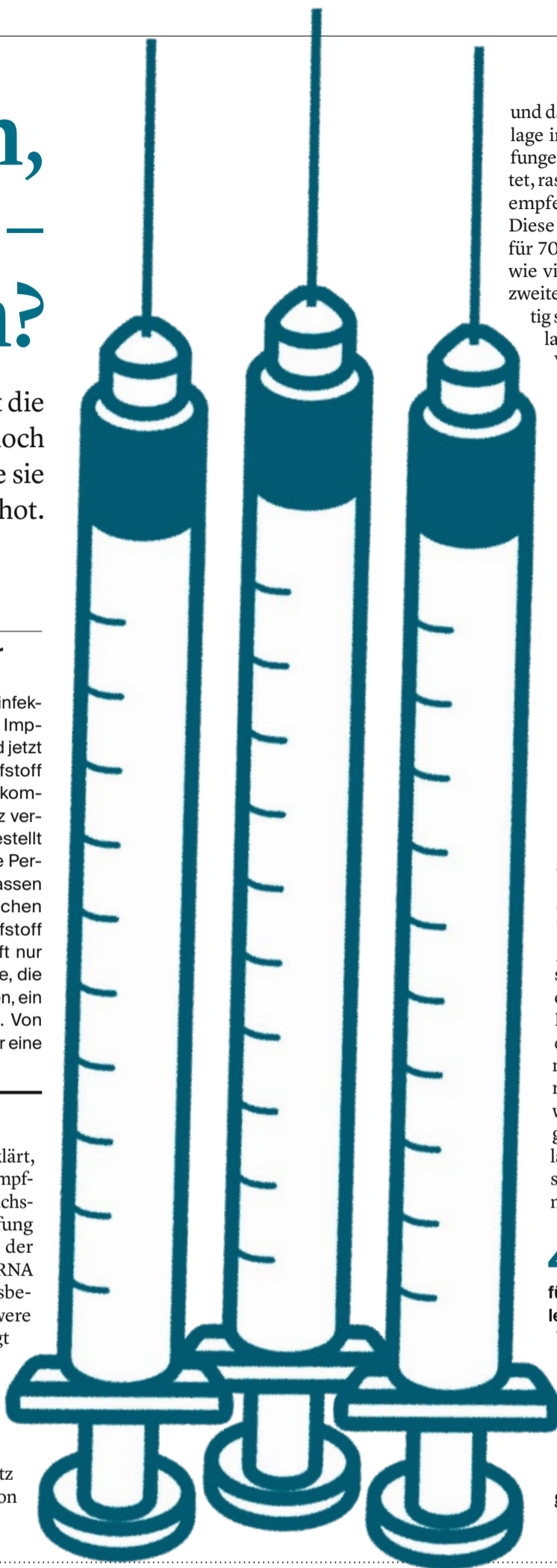
2 Warum wird in der Schweiz noch keine Booster-Impfung empfohlen?

Der Chef der Eidgenössischen Impfkommmission Christoph Berger hat gestern an der wissenschaftlichen

Noch ein Impfstoff mehr

Das BAG hat gestern 1451 Neuinfektionen gemeldet und 140 000 Impfungen pro Woche. Zudem wird jetzt auch der vektorbasierte Impfstoff von Johnson & Johnson ab kommender Woche in der Schweiz verimpft. 150 000 Dosen sind bestellt worden. Damit sollen sich jene Personen ab 18 Jahren impfen lassen können, die aus medizinischen Gründen keinen mRNA-Impfstoff anwenden können. Das betrifft nur ganz wenige. Zudem auch jene, die einen mRNA-Impfstoff ablehnen, ein Attest dafür braucht es nicht. Von diesem Impfstoff braucht es nur eine Dosis. (Kn.)

Medienkonferenz in Bern erklärt, dass gesunde erwachsene Geimpfte im arbeitsfähigen Alter in nächster Zeit keine Auffrischimpfung brauchen. «Bisher sind in der Schweiz die vollständig mit mRNA Geimpften gut geschützt, insbesondere sehr gut gegen schwere Covid-19-Infektionen», sagt Berger. Für eine Auffrischimpfung brauche es zuerst eine Zulassung von Swissmedic. Und zudem klare Hinweise darauf, bei welchen Geimpften der Impfschutz nachlässt. Die Impfkommision



und das BAG verfolgten die Datenlage in Ländern mit Booster-Impfungen genau und seien vorbereitet, rasch eine entsprechende Empfehlung bekannt zu geben. Diese werde beschreiben, ob diese für 70- oder 80-Jährige gelte und wie viele Monate nach Erhalt der zweiten Dosis die Auffrischung nötig sei. Man sehe noch kein Nachlassen der Impfwirkung, sagt Virginie Masserey vom BAG, was Berger bestätigt. «Wichtig ist jetzt, jene zu impfen, die noch nicht geimpft sind, statt Auffrischimpfungen anzubieten», sagt Masserey. Man kann davon ausgehen, dass für die Ältesten noch vor dem nächsten Frühling eine Empfehlung für eine Auffrischimpfung bekannt gegeben wird.

3 In welchen Ländern ist mit Drittimpfungen begonnen worden?

Booster-Impfungen werden in den USA, Grossbritannien und in Israel schon seit längerer Zeit durchgeführt. Obwohl es in Deutschland noch keine offizielle Empfehlung gibt, hat die deutsche Gesundheitsministerkonferenz die Booster-Impfungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen empfohlen. Kritisch sieht die Weltgesundheitsorganisation WHO Booster-Impfungen und hatte deshalb ein Moratorium gefordert, damit zehn Prozent der Bevölkerung in allen Ländern geimpft werden können. Drittimpfungen in Industrieländern verlangsamen nach der WHO die schleppenden Impfprogramme im globalen Süden.

4 Wann wird die Swissmedic eine Zulassung für eine dritte Impfung erteilen?

Wann die Schweizer Arzneimittelbehörde eine dritte Impfung generell zulassen wird, kann Alex Josty von Swissmedic zurzeit nicht sagen. Der Fahrplan der Zulassung werde massgeblich durch die Firmen be-

stimmt, unter anderem durch die Qualität der Unterlagen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, könne eine Zulassung schnell erfolgen. Josty zeigt das am Beispiel der kurzen Prüfungsdauer für die Zulassung der Covid-Impfstoffe ab 12 Jahren, die bei Pfizer/Biontech einen Monat gedauert hat, bei Moderna zwei Monate. Die dritte Impfung könnte also bald möglich sein. «Wir beurteilen unter anderem die Wirksamkeit nach der zweiten Dosis, die Zeitdauer zwischen der zweiten und der dritten Dosis. Wenn wir den Nutzen grösser als die Risiken einschätzen, lassen wir die Indikationsänderung zu», sagt Josty und fügt an: Der Lead bei der Impfstrategie liege aber nicht bei der Swissmedic, sondern beim BAG und der Impfkommision, die noch keinen Zeitpunkt für eine Booster-Impfung nennen.

5 Ist bei einer dritten Impfung mit den gleichen Nebenwirkungen zu rechnen wie nach der zweiten Impfung?

Diese Frage sei im Moment noch schwierig zu beantworten, sagt Impfachef Berger. Weil die Schweiz noch keine Zulassung durch Swissmedic habe und weil solche Daten in den jeweiligen Zulassungsunterlagen enthalten sind. Gemäss Interpretation der Daten aus den USA, wo die Auffrisch-Impfungen ein grosses Thema sind, ist die Verträglichkeit ähnlich wie nach der zweiten Dosis. Das heisst, die einen werden etwas spüren, die anderen nicht. Swissmedic schreibt, die Nebenwirkungen seien Teil des Prüfungsprozesses, «worüber wir erst bei der Zulassung kommunizieren werden».

6 Gibt es in der Schweiz schon Ausnahmen bei den Booster-Impfungen?

Schon heute können Booster-Impfungen bei Risikogruppen, also bei Immunsupprimierten, bei denen das körpereigene Abwehrsystem unterdrückt wird, und bei älteren Risikopersonen vorgenommen werden. «Besonders gefährdete Personen» listet das BAG auf. Zum Beispiel kann eine dritte Dosis die Impfantwort bei transplantierten Personen verbessern.

«Man kann nicht auf jeden Einzelnen Rücksicht nehmen»

Gehen die Coronamassnahmen zu weit? Nein, im Gegenteil, findet der Verfassungsrechtsprofessor Urs Saxer.

Wohl jeder kennt Impfunwillige in seinem Umfeld. Im Ständerat war diese Woche die Rede davon, dass die Massnahmen die Grundrechte ritzen. Was sagen Sie dazu?

Urs Saxer: Grundrechte gelten nicht unbeschränkt. Einschränkungen sind in der Verfassung unter Artikel 36 definiert und stützen sich auf gewisse Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Wie zum Beispiel die Verhältnismässigkeit.

Sind die Massnahmen also verhältnismässig?

Absolut, wir haben die grösste Krise seit Ende des Zweiten Weltkrieges, die Lage ist ernst.

Im Ständerat war die Rede von einem 17-jährigen Spitzensportler, der sich mit der Impfung unwohl fühlt. Er müsste künftig etwa 150 Franken pro Woche bezahlen, um seinem Alltag nachzugehen. Verhältnismässig?

Das Unwohlsein von Einzelnen kann nicht massgeblich sein für eine Pandemiebekämpfung, die die ganze Gesellschaft betrifft. Man kann nicht auf jeden Einzelnen Rücksicht nehmen.

Das klingt utilitaristisch.

Wir müssen Klartext reden. Jede und jeder ist frei, sich impfen zu lassen. Wer sich aber nicht impfen lässt, muss Konsequenzen auf sich nehmen, die sich aus der Besonderheit einer Pandemie ergeben.

Die Konsequenzen gelten aber wiederum nur für Leute, die es sich nicht leisten können, 50 Franken pro Test zu bezahlen.

Sollen wir denn einen Sozialtarif beim Testen einführen? Sollen die Leute mit dem Steuerausweis im Testzentrum aufkreuzen? Es geht auch um Praktikabilität.

Was ist mit dem Argument der körperlichen Integrität?



Urs Saxer ist Anwalt und Titularprofessor für Völker-, Staats-, Verwaltungs- und Medienrecht an der Universität Zürich. Bild: zvg

Also Entschuldigung, so ein kleiner Mikro-Stich verstösst nicht gegen die körperliche Integrität.

Das könnte jemand aber anders erleben.

Dann braucht es handfeste Belege, dass eine Person eine besondere Empfindlichkeit aufweist. Bei den allermeisten Leuten ist so ein Piks völlig unproblematisch. Es geht jetzt darum, gesetzliche Massnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, um diese Pandemie zu bekämpfen, das scheint bei einigen noch nicht angekommen zu sein.

Mehr als bei einigen, fast die Hälfte der Bevölkerung ist noch nicht geimpft.

Da sitzen wir in der sicheren Schweiz, eingebettet in einen Sozialstaat, und haben das Gefühl, dass uns die Pandemie nicht wirklich betrifft. Eine infantile Einstellung, die Verdrängungsleistung von bestimmten Leuten ist gewaltig. Es geht vergessen, dass die Pandemie bis jetzt Milliarden gekostet hat, dass wochenlang das Leben stillstand, dass man nicht an den Arbeitsplatz gehen konnte, dass viele Menschen gestorben sind. All diese Verlus-

te einfach auszublenden, das braucht schon was.

Vielleicht blenden die Leute das nicht aus, aber haben einfach Angst vor der Impfung?

Die Gemeinschaft kann langfristig trotzdem nicht alle Kosten tragen. Der Staat hat die Aufgabe, Rechtsgüter zu schützen, und eines der wichtigsten Rechtsgüter ist das Leben. Dass wir dafür alle etwas unsere Freiheiten einschränken müssen, liegt auf der Hand. Wir befinden uns nun einmal in einer Krise.

Und trotzdem steigt die Impfquote hierzulande kaum an.

Die Leute sollten sich ihrer sozialen Verantwortung mehr bewusst sein, sonst werden wohl schärfere Massnahmen nicht zu verhindern sein und es könnten auch Impfwänge relevant werden.

Interview: Nina Fargahi